

# Dossier

# Ethik

## Heilig oder scheinheilig

Die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ist kontroversiell. Forscher hoffen, Heilung für derzeit unheilbare Krankheiten zu finden. Österreich ist restriktiv und hat deshalb kaum Stammzellforschung.

**W**ir tun das nicht. Wir nicht. Wir machen keine Embryonen kaputt, um sie für die medizinische Forschung zu verwenden. Das ist unsere Ethik. – Aber wenn ihr es tut, dann kaufen wir von euch die Zellen. Denn forschen wollen wir schon daran. Wir wollen schließlich keinen wirtschaftlichen Nachteil haben.“

Das ist – vom Genetiker Markus Hengstschläger ironisch verpackt – die Position österreichischer und deutscher Gesetzgeber in Sachen embryonale Stammzellforschung. Wenn Hengstschläger über die seiner Ansicht nach widersprüchliche und scheinheilige Gesetzeslage in Österreich und Deutschland redet, wird er deutlich: „Skurril ist das. Lächerlich. Wir haben eine in sich völlig widersprüchliche Lösung.“

### Wir sind nicht schuldig

In Deutschland gab es im vergangenen Jahr eine heftige Debatte über die Ethik von Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Denn das bestehende Stammzellgesetz war nutzlos geworden. Bisher hatten Forscher aus dem Ausland embryonale Stammzellen importieren dürfen, vorausgesetzt, die Zellen waren vor dem Jänner 2002 gewonnen worden. Grund für diese Regelung: Man will nicht dafür verantwortlich sein, dass gegenwärtig und in Zukunft Embryonen beim Gewinnen von Stammzellen zerstört werden. Doch mit den alten Zellen konnte man nicht mehr forschen – sie waren schon zu alt und verunreinigt. Wissenschaftler forderten deshalb eine Aufhebung der Regelung. Der deutsche Bundestag einigte sich im April 2008 wieder auf einen Kompromiss: Nun dürfen die Forscher embryonale Zelllinien

einbringen, die vor dem 1. Mai 2007 gewonnen wurden. Das Gewinnen von humanen embryonalen Stammzellen in Deutschland bleibt verboten.

In Österreich gibt es kein eigenes Gesetz zur Stammzellforschung. Angewandt wird das 1992 beschlossene Fortpflanzungsmedizingesetz. Paragraph 9 lautet: „Entwicklungsfähige Zellen dürfen nicht für andere Zwecke als für medizinisch unterstützte Fortpflanzungen verwendet werden.“

Damit gab sich der Biochemiker Erwin Wagner, bis vor Kurzem stellvertretender Leiter des Instituts für Molekulare Pathologie (IMP) in Wien und jetzt am Spanish National Cancer Center in Madrid, jahrelang zufrieden. „Ich habe eine lange Tradition mit Mausstammzellen. Seit Beginn der 1980er Jahre. Ich wollte lange nicht mit menschlichen Zellen arbeiten, weil ich an Fragestellungen bei der Maus interessiert war.“ Doch 2005 packte ihn die Neugier, er nahm sich für drei Monate ein Sabbatical und schaute sich die Arbeit eines Kollegen in Mount Sinai in New York an, der an humanen embryonalen Stammzellen forschte. Zurück in Wien wollte er selber den Schritt wagen und auf menschliche Stammzellen umsteigen. „In den letzten zehn Jahren meiner aktiven Forschung will ich etwas wirklich Sinnvolles auch mit menschlichen Zellen tun.“ Sein Wunschziel ist, aus Stammzellen Knochen-, Knorpel- und Gefäßzellen zu schaffen, um damit Gelenkerkrankungen und Krebs zu lindern.

Das IMP wollte die rechtliche Situation in Österreich klären und gab bei Christian Kopetzki, Professor für Medizinrecht an der Universität Wien, ein Gutachten in Auftrag. Der gab grünes Licht – weil in Österreich



Foto: Bilderbox.com

zwar vieles verboten ist, für anderes aber überhaupt keine Regelung existiert. „Die Forschung an pluripotenten embryonalen Stammzellen ist nach geltendem Recht ohne spezifische Einschränkungen erlaubt“, stellte Kopetzki fest. Auch die Einfuhr solcher Zellen aus dem Ausland ist erlaubt – da sie im Fortpflanzungsmedizingesetz nicht erwähnt wird. Verboten ist hingegen die Gewinnung der Zellen aus befruchteten Eizellen, sofern diese in Österreich statt-

findet, und die Verwendung von totipotenten Stammzellen zu anderen Zwecken als jenen der Fortpflanzung.

Wagner importierte embryonale Stammzelllinien aus einem Labor in New York. Seine Forschung daran wurde bis zu einer Tagung zum Thema Stammzellforschung im Jänner 2008 öffentlich nicht wahrgenommen. Ethiker und Theologen des an der Universität Wien angesiedelten Instituts für Ethik und Recht in der Medizin organisierten die

Tagung und baten Wagner, über die Situation in Österreich zu referieren. (Ein Tagungsband erscheint im Herbst.) Sprecher der politischen Parteien sagten nachher, dass Österreich eine gesetzliche Regelung brauche. Das sieht Wagner ebenfalls so, auch wenn er mit der „österreichischen Lösung“ leben konnte. „Den gesetzfreien Raum gibt es nur hier. Man macht es hinter vorgehaltener Hand.“

Fortsetzung auf Seite 18